



Geburtsmeldung

Ausländerausweis der Eltern ☐

In der Schweiz geborene ausländische Kinder, deren Anwesenheit durch das Migrationsamt zu regeln ist, sind zu melden. Dies gilt auch, wenn die Geburt des Kindes von einer in der Schweiz wohnhaften Mutter im Ausland erfolgt, sofern das Kind innerhalb von drei Monaten seit der Geburt einreist. Zudem sind in der Schweiz geborene Kinder von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen zu melden.

1 Name(n) des Kindes

Vorname(n)

2 Geburtsdatum

Tag / Monat / Jahr

Geschlecht

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

3 Personalien des Vaters oder der Mutter

ZEMIS-Nummer

Kantonale Referenznummer

Nur beantworten, wenn ZEMIS-Nummer fehlt

Name(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Tag / Monat / Jahr

4 Falls nicht bei den Eltern wohnhaft

Wohnadresse des Kindes

c/o

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Gemeinde

Gemeinde Nr.

Bemerkungen:

Datum:

Stempel Meldestelle:

Beilage: